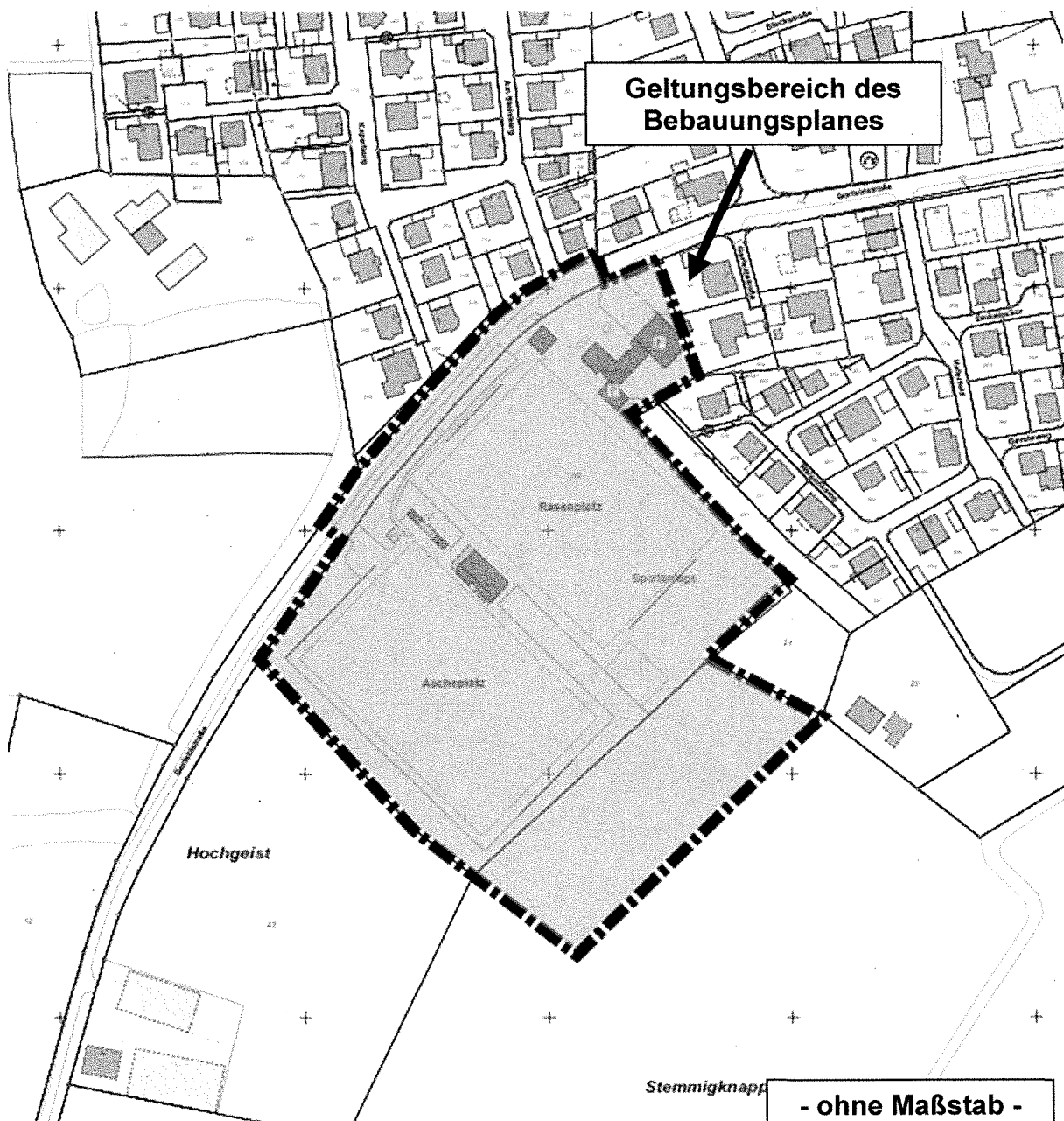


Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. CA 69 „Quartier Sportanlage Capelle“ der Gemeinde Nordkirchen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 25.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. CA 69 „Quartier Sportanlage Capelle“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 259 sowie Teile der Flurstücke 50 und 24 der Flur 17 in der Gemarkung Capelle und ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Planvorentwurf wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **20.12.2025 bis zum 23.01.2026** im Serviceportal der Gemeinde Nordkirchen unter

<https://serviceportal.nordkirchen.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/10370/show>

und auf der Homepage der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/nordkirchen/beteiligung/themen>

veröffentlicht.

Außerdem liegen in diesem Zeitraum die Unterlagen im Reher-Gebäude in Nordkirchen, Ferdinand-Kortmann-Straße 2 a, Zimmer 12, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Dort besteht dann auch die Möglichkeit der Erörterung der Planung.

Dienststunden sind:

Montag bis Mittwoch sowie Freitag 08:30 - 12:30 Uhr,
Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstag 07:00 - 12:30 und 14:00 - 17:00 Uhr,
sowie nach Vereinbarung.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 24.12.2025, am 29.12.2025, am 30.12.2025 sowie am 31.12.2025 geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, vorzugsweise über die zuvor genannte Webseite. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Nordkirchen, den 18.12.2025



Stefanie Holz
Bürgermeisterin